

Meldung und Dokumentation von Gewaltvorfällen gegenüber Lehrkräften

März 2026

Das Kultusministerium bat bereits 2018 die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, Gewaltvorfälle im Arbeitsalltag der Schulleitung und der Schulverwaltung zu melden. Die Lehrkräfte wurden darauf hingewiesen, dass sie Gewaltvorfälle als Dienst- oder Arbeitsunfälle melden und Strafanzeige erstatten können. Diese Meldungen erfolgen freiwillig.

Um auf die zunehmende physische und psychische Gewalt (hierzu gehören auch Cybermobbing, An- bzw. Übergriffe im digitalen Bereich) gegenüber Lehrkräften zu reagieren, soll daran erinnert werden, Fälle von Gewalt im Schulalltag sachlich und zeitnah zu dokumentieren und der Schulleitung zu überstellen.

In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt ist die Schulleitung dazu angehalten, diese Dokumente der Schulaufsicht weiterzuleiten!



Lehrkräfte, die an ihrem Arbeitsplatz Gewaltvorfälle erleben, sollten diese durch eine Dokumentation und gegebenenfalls die Meldung von Personen- oder Sachschäden festhalten. Die Dienstbehörde bekommt damit belegbare Vorgänge und ist angehalten, umfassende Maßnahmen zu ergreifen und Konzepte zu etablieren, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Bei Beamtinnen und Beamten (Dienstunfall) sowie bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeitsunfall) ist es wichtig, aus Gewaltvorfällen resultierende Gesundheits- oder Personenschäden offiziell zu melden. Diese Dokumentation kann insbesondere hilfreich sein sollten Folgeerkrankungen/-schäden auftreten.



Örtlicher Personalrat
GHWGRS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405

INFO

Örtlicher Personalrat

Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen
sowie Sonderpädagogische Bildungs- und
Beratungszentren und Schulkindergärten

Sollte aus einer dienstlichen Situation ein dauerhafter Schaden für die Lehrkraft entstehen, hat der Dienstherr die Pflicht die Unfallfürsorge zu übernehmen und ggf. auch einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Weitere Informationen finden sich unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schule-und-bildung/lehrkraefte/personalrecht/dienstunfall/-sachschaden/>

Lehrkräfte haben immer auch das Recht, sich an die Polizei und Justiz zu wenden, wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind. Der Örtliche Personalrat, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte und die Beauftragte für Chancengleichheit bieten Unterstützung bei Vorfällen von Gewalt gegen Lehrkräfte an, beraten und begleiten bei Personalgesprächen.

Das angefügte Formular zur Dokumentation eines Gewaltvorgangs soll eine Hilfestellung sein und kann in den Schulen individuell angepasst werden.

Die Vorlage wurde in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Stuttgart erarbeitet und kann auf dem Dienstweg weitergegeben werden.

Hintergrundinformationen des KM:

[Infodienst-Schulleitung-Nr-341-Oktober-2025.pdf](#)



Örtlicher Personalrat
GHWRS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405